



**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Veranstaltungen der Abteilung Bogensport**
(Gruppenevents, Kindergeburtstag, sonstige Veranstaltungen)
gültig seit 01.07.2018

1. Vertrag

Mit der Anmeldung nach Maßgabe der Ausschreibung, bietet der Veranstalter den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Bestätigung beim Teilnehmer zustande.

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich verbindlich aus der Leistungsbeschreibung der Veranstaltung sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Bestätigung/Rechnung. Andere leistungsträgereigene Beschreibungen sind nicht maßgeblich.

2. Leistungen und Zahlung

Der Veranstalter, TuS Eidinghausen e.V., ist berechtigt, aus organisatorisch notwendigen und nicht vorhersehbaren Gründen einzelne Leistungen zu ändern. Von den Leistungsänderungen wird der Eventveranstalter den Teilnehmer unverzüglich unterrichten.

Zahlungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Zusendung der Rechnung bzw. Angebots nach Bestätigung desselben seitens des Veranstalters, zu leisten.

Bei Verzicht auf Vorauszahlung seitens des Veranstalters, wird eine Anzahlung von 50% des fälligen Betrages erhoben, die spätestens bis zum 14. Tag vor dem Beginn der Veranstaltung zu begleichen ist.

Der Restbetrag ist zur Veranstaltung in bar oder per Überweisungsbeleg zu entrichten.

Bei Veranstaltungen außerhalb der vereinseigenen Indoor-Anlage kann eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhoben werden. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer und dem Umfang der Veranstaltung.

3. Rücktritt

Der Teilnehmer kann bis zum 14. Tag vor der Veranstaltung schadlos vom Vertrag zurücktreten.

Danach wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 des Rechnungsbetrages fällig.

Der Rücktritt ist schriftlich, auch über Bildschirmsysteme, zu erklären.

Bei einem Rücktritt, auch einzelner Teilnehmer, nach dem 7. Tag vor der Veranstaltung, kann ein Ersatz in Form von Gutscheinen für Angebote des Vereines gewährt werden.

Eine Erstattung des Rechnungsbetrages nach dem 7. Tag vor der Veranstaltung ist ausgeschlossen.



5. Aufhebung des Vertrages aufgrund außergewöhnlicher Umstände

Wird die Veranstaltung nach Vertragsabschluss infolge höherer Gewalt, Schäden an Gebäuden oder Einrichtungen, widrige Witterungsbedingungen gleichgewichtige Vorfälle außerhalb des Einflussbereiches des Veranstalters, unvorhersehbar, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Vertragsteile den Vertrag kündigen. Bei einer Kündigung vor Beginn der Veranstaltung erhält der Teilnehmer gezahlte Beträge vollständig zurück.

Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Für bereits erbrachte Leistungen kann Veranstalter eine Entschädigung berechnen.

Ergeben sich die genannten Umstände nach dem Beginn der Veranstaltung, kann der Vertrag ebenfalls von beiden Seiten gekündigt werden. In diesem Fall wird der Veranstalter, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen. Wird der Vertrag aus den vorgenannten Gründen gekündigt, hat der Veranstalter einen Entschädigungsanspruch auf erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen.

6. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Körperschäden.

Der reguläre Ablauf einer Veranstaltung ist bei der ARAG versichert.

Für sonstige Schadenersatzansprüche wegen Sach- und Körperschäden, die ihre Ursache in einer Handlung seitens eines Teilnehmers haben, haftet der Veranstalter nicht.

Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Haftpflichtversicherung.

Liegt die Ursache eines Schadens im Handeln eines Dritten haftet dieser für entstandene Schäden.

7. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

Diese Bedingungen gelten, soweit nicht in den einzelnen Verträgen individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages elektronisch verarbeitet und gespeichert.

Alle personenbezogenen Daten sind entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt.